

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 07.10.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie erkennt der Senat gefährliche Hunde?**

*Am 24. März 2008 veröffentlichte die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie oft es in Hamburg zu Beißvorfällen gekommen ist. Im Jahr 2005 sind 205 Menschen durch Hunde verletzt worden, im Jahr 2006 sind 157 Menschen betroffen gewesen und im Jahr 2007 waren es 144 Menschen, die von Hunden gebissen wurden. Die Zahlen sind insofern erfreulich: Die Beißvorfälle sind rückläufig.*

*Zu den gelisteten Hunderassen gehören unter anderem Bullterrier und Staffordshire Bullterrier. Aus dem „Bericht des Senats gemäß § 26 des Hundegesetzes über dessen Anwendung und Auswirkungen“ (Drs. 19/1189) geht hervor, dass es in Hamburg 103 Bullterrier und 19 Staffordshire Bullterrier gibt. Bullterrier biss von 2004 bis 31. März 2008 insgesamt zehnmal zu, dreimal waren Menschen betroffen. Staffordshire Bullterrier waren von 2004 bis 31. März 2008 in keinen Beißvorfall verwickelt.*

*Nicht gelistete Rassen sind unter anderem Weimaraner und Deutscher Schäferhund/Mischlinge. Von ihnen leben laut Senatsbericht in Hamburg 133, beziehungsweise 1.709 Tiere. Weimaraner biss in der Zeit von 2004 bis zum 31. März 2008 zehnmal zu, davon waren neunmal Menschen betroffen, einmal ein Hund. Schäferhunde/Mischlinge biss 46-mal zu, davon waren 25-mal Menschen betroffen, 21-mal Hunde.*

*Es ergeben sich demnach folgende Prozentzahlen:*

- *9,7 Prozent aller in Hamburg lebenden Bullterrier (zehn von 103) haben von 2004 bis zum 31. März 2008 Menschen gebissen*
- *7,5 Prozent aller in Hamburg lebenden Weimaraner (zehn von 133) haben von 2004 bis zum 31. März 2008 Menschen gebissen*
- *1,46 Prozent aller in Hamburg lebenden Schäferhunde/Mischlinge (25 von 1709) haben von 2004 bis zum 31. März 2008 Menschen gebissen*
- *Null Prozent aller in Hamburg lebenden Staffordshire Bullterrier (19) haben von 2004 bis zum 31. März 2008 Menschen gebissen.*

*Das Pressereferat der BSG stellte einem Hamburger Mitbürger Ende April 2008 eine Beißstatistik zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden laut dieser Statistik 37 Menschen von Schäferhunden/Mischlingen gebissen, 2006 waren es 45 Menschen, im Jahr 2007 waren es 23 Menschen. Speziell für 2008 liegen ausgewiesen keine Zahlen vor. Die Summe ergibt, dass von 2005 bis 2007*

*insgesamt 105 Menschen von Schäferhunden/Mischlingen gebissen wurden. Dies macht bei 1.709 Tieren 6,1 Prozent aller Tiere.*

*Dies vorweg gestellt frage ich unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 1 BvR 1778/01 vom 16. März 2004, den Senat:*

- 1) *Wie erklären sich die Differenzen bei den Beißvorfällen durch Schäferhunde/Mischlinge zwischen dem Senatsbericht und der Beißstatistik des Pressereferats?*

Die vom Pressereferat der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellte Beißstatistik basiert auf einer von den Bezirksämtern auf der Grundlage von Fallberichten geführten Statistik, in der nur grob zwischen Hunderassen unterschieden wird (zum Beispiel Jagdhunde, Schäferhunde oder Terrier). Daher werden dort unter der Kategorie „Schäferhunde/Mischlinge“ alle Schäferhundrassen (Deutscher, Belgischer, Altdeutscher, Australischer Schäferhund et cetera) sowie Hunde, die wie Schäferhunde aussehen, subsumiert. In der Drs. 19/1189 wurden hingegen die Angaben aus dem Hunderegister verwendet, die auf Eingaben der Hundehalterinnen und Hundehalter beruhen und in der Regel eine deutlich präzisere Rassebezeichnung zulassen. Daher kann dort auch zwischen den einzelnen Schäferhundrassen unterschieden werden.

- 2) *Wenn die Beißstatistik des Pressereferats und nicht der Senatsbericht zutreffende Zahlen beinhaltet, beziehungsweise die Differenzen nicht plausibel dargelegt werden können: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der hohen Anzahl von Schäferhunden/Mischlingen und auch von Weimaranern (laut Senatsbericht), die in Hamburg in den letzten Jahren Menschen gebissen haben?*

Entfällt.

- 3) *Da aus dem Senatsbericht hervorgeht, dass Staffordshire Bullterrier in keinen Beißvorfall verwickelt gewesen sind: Zieht der Senat es in Erwägung, diese Hunderasse von der Liste zu streichen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Diese Hunde müssen gemäß § 17 Absatz 2 Hundegesetz mit Maulkorb und an der Leine geführt werden, sodass ausbleibende Beißvorfälle auch vor dem Hintergrund der geringen Zahl dieser Hunde die Wirksamkeit der Regelungen belegen. Im Übrigen siehe Drs. 19/1189.